



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Question 2024-GC-137

Neue Poststellenschliessungen zum allgemeinen Verdruss!

Urheber:	Bonny David / Emonet Gaétan
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	29.05.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	31.05.2024
Antwort des Staatsrats:	17.09.2024

I. Anfrage

Diesen Mittwoch, 29. Mai, hat die Schweizerische Post die überraschende und unverständliche Schliessung von 170 Filialen in der ganzen Schweiz angekündigt. Zudem werden die verbleibenden 600 Poststellen zu Dienstleistungszentren in Partnerschaft mit Banken, Krankenkassen, Versicherungen und Behörden umgewandelt.

Diese Ankündigung wurde von den Kundinnen und Kunden der Poststellen mit allgemeinem Unmut zur Kenntnis genommen. Als Erklärung für die Schliessungen führt die Schweizerische Post an, dass die Poststellen von der Kundschaft immer weniger aufgesucht werden. Eine derartige Abnahme der Kundschaft wurde beispielsweise in Prez-vers-Noréaz nicht festgestellt. Dort befand sich die Poststelle, für deren Erhalt sich seinerzeit Ständerat Christian Levrat eingesetzt hatte, die aber trotzdem schliessen musste, obwohl die Bevölkerung vollständig zufrieden war mit ihren Leistungen und sie leicht erreichbar war (an der Hauptverkehrsachse mit Gratisparkplätzen). Die Kundenzahlen dieser Poststelle, die die Schweizerische Post der Gemeinde vorlegte, waren vertraulich ... Was auf ein besonderes Transparenzverständnis dieses Betriebs schliessen lässt. Die Schliessungen scheinen eher strategischen Abbauplänen zu folgen als der effektiven Abnahme der Kundenfrequenz. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur einmal die letzte Poststelle von Saane-West zu besuchen, die übrigens an ungünstiger Stelle im Einkaufszentrum Avry-Centre liegt. Mindestens eine ähnliche Situation ist in jedem Bezirk des Kantons Freiburg anzutreffen.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche Poststellen sind im Kanton Freiburg von einer Schliessung betroffen?
2. Ist auch vorgesehen, die Zahl der frei zugänglichen Postkästen im Kanton Freiburg zu reduzieren?
3. Wurde der Staatsrat über die Schliessung dieser Filialen in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, wie und wann?
4. Hat der Staatsrat mit ausreichender Vehemenz protestiert und sich gegen die Schliessung dieser Poststellen gewehrt?

5. Die Zahl der von der Schliessung betroffenen Poststellen ist doch ziemlich gross. Wohin wird das gesamte von den Schliessungen betroffene Personal versetzt?
6. Wie gedenkt der Staatsrat älteren Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität dabei zu helfen, die letzten verbliebenen Poststellen im Kanton aufzusuchen? Die Kundschaft kann nicht alles per Hausdienst erledigen und muss von Zeit zu Zeit zur Post.
7. Die Kundinnen und Kunden müssen noch mehr Kilometer zurücklegen, um eine offene Poststelle zu finden, die gewisse Leistungen erbringt, und dies wird das Strassennetz noch mehr belasten. Was hält der Kanton von dieser Zunahme des Verkehrs? Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht immer möglich.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat unterstreichen, dass er die Sorgen der Grossräte Bonny und Emonet teilt. Die Post hat in der Tat den Verfassungsauftrag, alle Leistungen der postalischen Grundversorgung zu erbringen (Empfang, Transport und Zustellung von Briefen bis 1 Kilogramm und von Paketen bis 20 Kilogramm in der Schweiz und im Ausland sowie von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften). Gemäss der Postverordnung (VPG, SR 781.01) müssen 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung eines Kantons eine Poststelle oder eine Postagentur innert 20 Minuten erreichen können. Wird ein Hausservice angeboten, so gelten für die betroffenen Haushalte 30 Minuten.

Die Post informiert die Kantone systematisch über die Aufnahme und die Ergebnisse der Gespräche mit den Gemeinden, wenn Poststellen oder Postagenturen von Veränderungen betroffen sind. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so können die betroffenen Gemeinden die Postkommission des Bundes (PostCom) anrufen. Nach Prüfung der Situation gibt diese eine Empfehlung zuhanden der Post ab. In den vereinzelt Fällen, die in den letzten Jahren im Kanton aufgetreten sind, hat die Kantonsbehörde (vertreten durch die VWBD) stets die Möglichkeit zur Stellungnahme genutzt, die ihr Artikel 34 Abs. 2 VPG bietet. Sie hat dabei jeweils die Erhaltung der fraglichen Poststelle empfohlen, was sie übrigens auch im Fall der Gemeinde von Prez getan hat. Ihre Empfehlungen wurden jedoch im Rahmen der Schlichtungsverfahren unter der Leitung der PostCom nie berücksichtigt.

Allgemein ist die Zahl der Fälle, die der Kommission vorgelegt werden, seit 2020 stark rückläufig, wie aus dem letzten Jahresbericht der PostCom hervorgeht. Der Rückgang der Eingaben an die PostCom steht in Zusammenhang mit der Strategie der Post, in der Periode 2021-2024 das Poststellennetz bei rund 800 eigenbetriebenen Filialen zu stabilisieren¹. Angesichts der Ende Mai angekündigten Strategie ist aber vorhersehbar, dass neue Verfahren aufgenommen werden, was bedeutet, dass der Kanton erneut die Gelegenheit nutzen wird, um Stellung zu nehmen, insoweit Freiburger Gemeinden von Schliessungen betroffen sind.

Im erwähnten Bericht steht ferner, dass die Post die Anforderungen an die Erreichbarkeit erfüllt, wobei dieser Wert im Kanton Freiburg im Jahr 2023 bei 92,92 % liegt und damit tiefer ausfällt als im Jahr 2022, als die Erreichbarkeit 92,97 % betrug. Dies ist landesweit die tiefste Erreichbarkeit (Schweizer Durchschnitt: 96,68 %). Der Kanton erwartet also von der Post, dass die vorgesehene Entwicklung der Zugangspunkte die Erreichbarkeit verbessert.

¹ [012-POC-2401_JB2023_210x297_DE_RZ.pdf \(admin.ch\)](#)

Der Staatsrat ist sich allerdings bewusst, dass sich die Post an die gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen muss, die unweigerlich zu einer Abnahme der gewöhnlichen Schalteraktivitäten und des Brief- und Paketpostvolumens führen. Der allgemeine Umsatz des gesamten Postmarkts ist geschrumpft, wobei der Umsatz der postalischen Grundversorgung zwischen 2022 und 2023 um 4,5 % gesunken ist. Die am Schalter abgewickelten Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs haben in den vergangenen fünf Jahren besonders stark abgenommen, nämlich um über 50 %. Gemäss den von der Post übermittelten Informationen sind die Zahlungen für die ganze Schweiz von 259 Millionen Franken im Jahr 2000 auf 128 Millionen Franken im Jahr 2019 und schliesslich auf 65 Millionen im Jahr 2023 geschrumpft. Die Kundengeschäfte in den eigenbetriebenen Poststellen haben zwischen 2010 und 2023 um 49 % abgenommen. Die Zahl der in einer Poststelle abgegebenen Briefe weist den gleichen Abwärtstrend auf; sie sank nämlich von 215 Millionen im Jahr 2016 auf 188 Millionen 2019 und 117 Millionen im Jahr 2023.

Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung hat der Bundesrat im März 2021 die Expertenkommission Grundversorgung Post errichtet und ihr den Auftrag gegeben, einen Bericht auszuarbeiten, auf dessen Grundlage die politischen Gespräche über die postalische Grundversorgung ab 2030 geführt werden können. Der Schlussbericht der Kommission, der im Februar 2022 veröffentlicht wurde, erwähnt namentlich im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit, dass die Post mehr Handlungsfreiheit braucht, um vermehrt auf innovative Formen des Zugangs setzen zu können. Am 22. Juni 2023 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Anpassungen der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten zu prüfen und den Bedarf für einen digitalen Service Public abzuklären. Das UVEK hat im Juni 2024 seinen Bericht² vorgelegt, woraufhin der Bundesrat beschlossen hat, die Postverordnung zu revidieren, um der Post die Möglichkeit zu geben, die Zustellung flexibler zu gestalten und sich vermehrt auf digitale Angebote zu konzentrieren. Dieser Punkt wird im Rahmen der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) behandelt. Zudem wurden jüngst mehrere parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Entwicklung der postalischen Grundversorgung eingereicht. So hat der Nationalrat am 10. September 2024 mit 113 Ja-Stimmen gegen 60 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen die Motion 24.3816 «*Grundversorgungsauftrag und Tätigkeitsbereich der Post vor weiterem Um- und Abbau klären*» angenommen. Diese Motion, die von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats eingereicht wurde, verlangt vom Bundesrat namentlich, dass er dafür sorgt, dass keine Poststelle geschlossen wird, solange die Revision des Postgesetzes noch nicht abgeschlossen ist.³

Diese Entwicklungen wurden auch im Rahmen des alljährlichen Dialogs mit dem Kanton über die Planung und Koordination des Poststellen- und Postagenturennetzes auf dem Kantonsgebiet im Sinne von Artikel 33 Abs. 8 VPG thematisiert. Das letzte Treffen fand am 6. Oktober 2023 statt. Dabei wurde der Kanton über die Absicht der Post informiert, ihr Netz auf Partnerfilialen auszudehnen und das Poststellennetz an die Entwicklung der Bedürfnisse der Bevölkerung insbesondere im Bereich der digitalen Tools anzupassen. Die Post hat erneut ihre Absicht beteuert, für die aktuelle Strategieperiode (2021-24) auf ein stabiles Netz zu setzen und für die Personen, die einen persönlichen Kontakt und eine persönliche Dienstleistung wünschen, erreichbar zu sein.

² [Bericht zur künftigen Ausgestaltung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten](#), 12.06.2024

³ Vgl. [24.3816 Grundversorgungsauftrag und Tätigkeitsbereich der Post vor weiterem Um- und Abbau klären](#) (parlament.ch). Vgl. ebenfalls [24.3541 Die Post. Jede fünfte Poststelle soll geschlossen werden: Wie stellt sich die Alleinaktionärin zu diesem Entscheid?](#) (parlament.ch)

Insgesamt strebt die Post einen ausgeglichenen Mix an Zugangspunkten an: eigenbetriebene Poststellen, partnerschaftliche Postagenturen – ein Modell, das sich inzwischen bewährt hat – und weitere Zugangspunkte (My Post 24, My Post Service, Stellen für Geschäftskunden).

Offiziell wurde der Kanton jedoch erst am Tag des 29. Mai 2024 per Brief von der PostNetz-Generaldirektion über die geplante Strategie für 2025 bis 2028 in Kenntnis gesetzt. Diese Strategie und das für ihre Umsetzung vorgesehene Verfahren wurden im August dem Vorstand der VDK, in dem auch der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektor Einsitz hat, vorgestellt. So bekräftigte die Post ihr Ansinnen, in die Modernisierung ihres Filialnetzes zu investieren, neue Formate wie die Fernberatung zu entwickeln und die Kompetenzen des Personals zu stärken. Die geplante Entwicklung des Filialnetzes im Kanton wird beim nächsten Jahrestreffen am 13. Dezember 2024 vorgestellt. Bis dahin steht die VWBD den Gemeinden zur Verfügung, um allfällige Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Ankündigung vom 29. Mai 2024 entgegenzunehmen, und verspricht, den Freiburger Gemeindeverband über das Resultat dieses Treffens zu informieren.

Nach der Ankündigung vom 29. Mai 2024 hat sich die VWBD bei der Post erkundigt, ob gewisse Absichten präzisiert werden können. Der Staatsrat kann somit die Fragen der Grossräte Bonny und Emonet wie folgt beantworten:

1. Welche Poststellen sind im Kanton Freiburg von einer Schliessung betroffen?

Die Post hat Kriterien festgelegt, die ihr als Grundlage für die Gespräche mit den Gemeinden dienen. Insbesondere müssen die Erreichbarkeit und das nationale Gleichgewicht weiterhin gewährleistet sein. Für jede betroffene Poststelle verpflichtet sie sich, die optimale Lösung für die Kundschaft und ihr Personal zu finden. Die Post hat im Juli die Gespräche mit den verschiedenen Gemeinden aufgenommen. Seither wurde die VWBD darüber informiert, dass Gespräche mit Freiburger Gemeindebehörden zu fünf Poststellen aufgenommen worden sind. Die Post kann noch nicht sagen, wann sie die Bevölkerung über die Resultate dieser Gespräche informieren kann, verpflichtet sich aber, dies so rasch wie möglich zu tun.

2. Ist auch vorgesehen, die Zahl der frei zugänglichen Postkästen im Kanton Freiburg zu reduzieren?

Falls mit «boîtes postales» die Postfächer gemeint sind, beabsichtigt die Post in der Tat, ihre Postfächanlagen aufgrund einer stark sinkenden Nachfrage insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der digitalen Kommunikation neu zu organisieren. Die Post betreibt heute landesweit rund 1600 Postfächanlagen. Den Kunden stehen somit knapp 233 000 Postfächer zur Verfügung. Mehr als 153 000 Postfächer sind mangels Nachfrage ungenutzt, was bedeutet, dass nur 34 % der Fächer von Kunden belegt sind. Dem ist anzufügen, dass diese Dienstleistung, also die Bereitstellung von Postfächern, nicht zur postalischen Grundversorgung gehört.

Falls hingegen mit «boîtes postales» die Selbstbedienungs-Paketautomaten gemeint sind, vergrössert sich ihre Zahl ständig. Die Post sucht an Orten mit ausreichend Benutzern nach Standorten, um die Nachfrage der Kunden zu befriedigen. Der neuste My Post 24-Paketautomat wurde Ende Mai 2024 in Cugy installiert. Heute sind 17 Automaten im Kanton Freiburg in Betrieb.

3. Wurde der Staatsrat über die Schliessung dieser Filialen in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, wie und wann?

Wie bereits erwähnt, wurde der Kanton über die VWBD erst am 29. Mai 2024, also gleichzeitig mit der Bevölkerung, formell informiert.

4. *Hat der Staatsrat mit ausreichender Vehemenz protestiert und sich gegen die Schliessung dieser Poststellen gewehrt?*

Es ist erstrebenswert, dass mit den betroffenen Gemeinden eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Andernfalls wird die kantonale Behörde wie bisher die Gelegenheit nutzen, eine Empfehlung abzugeben, sobald eine Gemeinde beschliesst, die PostCom anzurufen.

5. *Die Zahl der von der Schliessung betroffenen Poststellen ist doch ziemlich gross. Wohin wird das gesamte von den Schliessungen betroffene Personal versetzt?*

Das letzte jährliche Treffen mit der Post hat gezeigt, dass die Zahl der Postmitarbeitenden im Kanton bereits leicht rückläufig ist. Im Jahr 2022 beschäftigte die Gruppe 964 Personen in Vollzeitäquivalenten, im Jahr 2023 waren es 936, davon 213 bzw. 209 bei PostNetz. Seit Januar 2024 sind im Contact Center im Tivoli-Gebäude allerdings 36 zusätzliche Mitarbeitende tätig, da der Postdienst «Informationen International» von Bern nach Freiburg umgesiedelt wurde.

Die Post verpflichtet sich, etwaige Versetzungen umsichtig und verantwortungsvoll vorzunehmen. Aktuell stellt sie weiterhin neue Personen ein und bildet das bestehende Personal weiter. Letztendlich werden die Schliessungen von eigenbetriebenen Filialen zwar zu einem Abbau der Arbeitsplätze führen, doch kurz- und mittelfristig ist die Post aufgrund von Rücktritten in den Ruhestand oder natürlichen Personalschwankungen mit einem gestiegenen Personalbedarf konfrontiert, und dies auch im Poststellennetz. Die Post wird den Umbau der Filialen schrittweise durch die ganze Strategieperiode hindurch vornehmen, das heisst bis Ende 2028. Eine entsprechende Vorinformation wurde bereits den Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern zugestellt.

6. *Wie gedenkt der Staatsrat älteren Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität dabei zu helfen, die letzten verbliebenen Poststellen im Kanton aufzusuchen? Die Kundschaft kann nicht alles per Hausdienst erledigen und muss von Zeit zu Zeit zur Post.*

Der Staat Freiburg gewährt der Stiftung PassePartout, die 1985 von Pro Senectute und Pro Infirmis gegründet wurde, eine Subvention von bis zu 50 % der Kosten für den Kauf ihrer Fahrzeuge. Diese Stiftung stellt den Transport von im Kanton wohnhaften Personen sicher, die einen Rollstuhl benutzen oder eine dauerhafte oder vorübergehende Behinderung haben und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Diese Dienstleistung erlaubt es den Personen mit eingeschränkter Mobilität, namentlich eine Poststelle aufzusuchen.

7. *Die Kundinnen und Kunden müssen noch mehr Kilometer zurücklegen, um eine offene Poststelle zu finden, die gewisse Leistungen erbringt, und dies wird das Strassennetz noch mehr belasten. Was hält der Kanton von dieser Zunahme des Verkehrs? Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht immer möglich.*

Nach Meinung des Staatsrats sollte die Schliessung gewisser Poststellen, auch wenn er dies bedauert, keine bedeutende Zunahme des Verkehrs verursachen. Aufgrund der abnehmenden Kundenfrequenz wird der verursachte Mehrverkehr angesichts der allgemeinen Verkehrsbelastung des kantonalen Strassennetzes zweifellos vernachlässigbar sein. Die Kundinnen und Kunden werden sehr wahrscheinlich ihre Fahrten zur Post mit anderen Fahrten kombinieren, oder das Angebot nutzen, Zustellungen flexibel zu empfangen, und beispielsweise ein Paket in die Nähe des Arbeitsplatzes liefern lassen.